

Mitreden - wer, wo und was.

Die Fachschaftenvollversammlung an der Ernst-Bloch-Universität Tübingen



Dem Biber Manieren beibringen - wer, wo und wie.

Die Fachschaftenvollversammlung an der Ernst-Bloch-Universität Tübingen

Wählen gehen - warum und wofür...

Die Fachschaftenvollversammlung an der Ernst-Bloch-Universität Tübingen

Was gewählt wird...

Alle studentischen Vertreter sind auf ein Jahr gewählt. Abstimmen könnt ihr für drei Gremien:

Fakultätsrat

Im Fakultätsrat sitzen sechs Studierende, alle Professoren einer Fakultät und sechs Vertreter aus Mittelbau und nichtwissenschaftlichem Dienst. Die Fakultät beschließt hier über die Mittelvergabe, Prüfungs- und Studienordnungen, Struktur- und Entwicklungspläne und über alle Fragen, die die ganze Fakultät betreffen. Auch der Einsatz der Studiengebühren wird nach Vorberatung in der Studienkommission der Fakultät vom Fakultätsrat verabschiedet. Die Studierenden im Fakultätsrat sind von den Fachschaften vorgeschlagen – bei der Wahl zum Fakultätsrat habt ihr sechs Stimmen.

ASTA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz: ASTA) besteht aus insgesamt 15 Studierenden. Mit euren elf Stimmen wählt ihr elf Mitglieder direkt, die weiteren vier Mitglieder sind die studentischen Vertreter im Senat (s.u.). In Baden-Württemberg darf sich der ASTA nicht hochschulpolitisch betätigen, sondern lediglich über die Förderung der sozialen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden entscheiden. Das macht den ASTA in BaWü zu einem zahnlösen Tiger, denn selbst die Beschlüsse über das Geld, das ihm für diese Zwecke zur Verfügung steht, werden nur mit Zustimmung des Rektors gültig. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft, damit sich der ASTA auch um hochschulpolitische Belange der Studierenden kümmern darf. Solange das aber nicht der Fall ist, halten wir an der Fachschaftenvollversammlung (FSVV) als Alternativstruktur fest, damit studentischen Interessen Gehör verschafft wird.

Senat

Dem Senat gehören insgesamt vierzig Personen an. Die Dekane, das Rektorat, gewählte Professoren, Vertreter des Mittelbaus und vier Studierende. Der Senat war früher das mächtigste Gremium an der Universität, da es über den Haushalt, die Bestellung des Rektors, die Struktur- und Entwicklungsplanung und vieles mehr abschließend entschied. Seit die Uni aber laut Gesetz wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt wird, hat der Senat an hochschulpolitischer Macht verloren. Dennoch ist er ein zentrales Gremium, weil dort alle Vorlagen des Rektorats beraten werden müssen. Für die Wahl zum Senat habt ihr vier Stimmen.

Höchstes beschlussfassendes Gremium der Universität ist heute der Hochschulrat - im Gesetz 'Aufsichtsrat' genannt - der aus elf Mitgliedern besteht. Davon gehören sechs nicht der Universität an. Der Hochschulrat hat viele Aufgaben, die früher der Senat hatte, übernommen (z.B. wird der Rektor durch den Hochschulrat gewählt). Fast alle Beschlüsse des Senats müssen vom Hochschulrat bestätigt werden. Auch in diesem Gremium sitzt eine studentische Vertreterin (aus der FSVV), die hier die Handlungen des Rektorats kontrollieren und hinterfragen kann.

Damit das auch so bleibt:

Am 1. und 2. Juli Fachschaften wählen!

Was gewählt wird...

Alle studentischen Vertreter sind auf ein Jahr gewählt. Abstimmen könnt ihr für drei Gremien:

Fakultätsrat

Im Fakultätsrat sitzen sechs Studierende, alle Professoren einer Fakultät und sechs Vertreter aus Mittelbau und nichtwissenschaftlichem Dienst. Die Fakultät beschließt hier über die Mittelvergabe, Prüfungs- und Studienordnungen, Struktur- und Entwicklungspläne und über alle Fragen, die die ganze Fakultät betreffen. Auch der Einsatz der Studiengebühren wird nach Vorberatung in der Studienkommission der Fakultät vom Fakultätsrat verabschiedet. Die Studierenden im Fakultätsrat sind von den Fachschaften vorgeschlagen – bei der Wahl zum Fakultätsrat habt ihr sechs Stimmen.

ASTA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz: ASTA) besteht aus insgesamt 15 Studierenden. Mit euren elf Stimmen wählt ihr elf Mitglieder direkt, die weiteren vier Mitglieder sind die studentischen Vertreter im Senat (s.u.). In Baden-Württemberg darf sich der ASTA nicht hochschulpolitisch betätigen, sondern lediglich über die Förderung der sozialen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden entscheiden. Das macht den ASTA in BaWü zu einem zahnlösen Tiger, denn selbst die Beschlüsse über das Geld, das ihm für diese Zwecke zur Verfügung steht, werden nur mit Zustimmung des Rektors gültig. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft, damit sich der ASTA auch um hochschulpolitische Belange der Studierenden kümmern darf. Solange das aber nicht der Fall ist, halten wir an der Fachschaftenvollversammlung (FSVV) als Alternativstruktur fest, damit studentischen Interessen Gehör verschafft wird.

Senat

Dem Senat gehören insgesamt vierzig Personen an. Die Dekane, das Rektorat, gewählte Professoren, Vertreter des Mittelbaus und vier Studierende. Der Senat war früher das mächtigste Gremium an der Universität, da es über den Haushalt, die Bestellung des Rektors, die Struktur- und Entwicklungsplanung und vieles mehr abschließend entschied. Seit die Uni aber laut Gesetz wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt wird, hat der Senat an hochschulpolitischer Macht verloren. Dennoch ist er ein zentrales Gremium, weil dort alle Vorlagen des Rektorats beraten werden müssen. Für die Wahl zum Senat habt ihr vier Stimmen.

Höchstes beschlussfassendes Gremium der Universität ist heute der Hochschulrat - im Gesetz 'Aufsichtsrat' genannt - der aus elf Mitgliedern besteht. Davon gehören sechs nicht der Universität an. Der Hochschulrat hat viele Aufgaben, die früher der Senat hatte, übernommen (z.B. wird der Rektor durch den Hochschulrat gewählt). Fast alle Beschlüsse des Senats müssen vom Hochschulrat bestätigt werden. Auch in diesem Gremium sitzt eine studentische Vertreterin (aus der FSVV), die hier die Handlungen des Rektorats kontrollieren und hinterfragen kann.

Damit das auch so bleibt:

Am 1. und 2. Juli Fachschaften wählen!

Was gewählt wird...

Alle studentischen Vertreter sind auf ein Jahr gewählt. Abstimmen könnt ihr für drei Gremien:

Fakultätsrat

Im Fakultätsrat sitzen sechs Studierende, alle Professoren einer Fakultät und sechs Vertreter aus Mittelbau und nichtwissenschaftlichem Dienst. Die Fakultät beschließt hier über die Mittelvergabe, Prüfungs- und Studienordnungen, Struktur- und Entwicklungspläne und über alle Fragen, die die ganze Fakultät betreffen. Auch der Einsatz der Studiengebühren wird nach Vorberatung in der Studienkommission der Fakultät vom Fakultätsrat verabschiedet. Die Studierenden im Fakultätsrat sind von den Fachschaften vorgeschlagen – bei der Wahl zum Fakultätsrat habt ihr sechs Stimmen.

ASTA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz: ASTA) besteht aus insgesamt 15 Studierenden. Mit euren elf Stimmen wählt ihr elf Mitglieder direkt, die weiteren vier Mitglieder sind die studentischen Vertreter im Senat (s.u.). In Baden-Württemberg darf sich der ASTA nicht hochschulpolitisch betätigen, sondern lediglich über die Förderung der sozialen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden entscheiden. Das macht den ASTA in BaWü zu einem zahnlösen Tiger, denn selbst die Beschlüsse über das Geld, das ihm für diese Zwecke zur Verfügung steht, werden nur mit Zustimmung des Rektors gültig. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft, damit sich der ASTA auch um hochschulpolitische Belange der Studierenden kümmern darf. Solange das aber nicht der Fall ist, halten wir an der Fachschaftenvollversammlung (FSVV) als Alternativstruktur fest, damit studentischen Interessen Gehör verschafft wird.

Senat

Dem Senat gehören insgesamt vierzig Personen an. Die Dekane, das Rektorat, gewählte Professoren, Vertreter des Mittelbaus und vier Studierende. Der Senat war früher das mächtigste Gremium an der Universität, da es über den Haushalt, die Bestellung des Rektors, die Struktur- und Entwicklungsplanung und vieles mehr abschließend entschied. Seit die Uni aber laut Gesetz wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt wird, hat der Senat an hochschulpolitischer Macht verloren. Dennoch ist er ein zentrales Gremium, weil dort alle Vorlagen des Rektorats beraten werden müssen. Für die Wahl zum Senat habt ihr vier Stimmen.

Höchstes beschlussfassendes Gremium der Universität ist heute der Hochschulrat - im Gesetz 'Aufsichtsrat' genannt - der aus elf Mitgliedern besteht. Davon gehören sechs nicht der Universität an. Der Hochschulrat hat viele Aufgaben, die früher der Senat hatte, übernommen (z.B. wird der Rektor durch den Hochschulrat gewählt). Fast alle Beschlüsse des Senats müssen vom Hochschulrat bestätigt werden. Auch in diesem Gremium sitzt eine studentische Vertreterin (aus der FSVV), die hier die Handlungen des Rektorats kontrollieren und hinterfragen kann.

Damit das auch so bleibt:

Am 1. und 2. Juli Fachschaften wählen!